

# Nationalwahlen in Luxemburg



## Was sind Nationalwahlen?



Bei den Nationalwahlen werden 60 Abgeordnete gewählt. Man spricht auch von Parlaments- oder Chamberwahlen, weil sich die Abgeordneten im Parlament (Chamber) treffen.

## Wer darf wählen?

(aktives Wahlrecht)

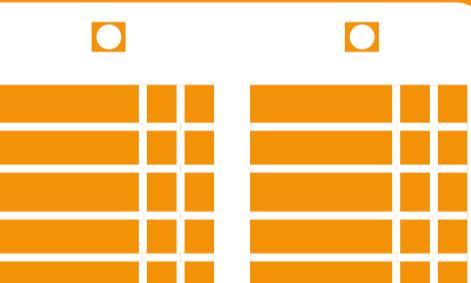


Um wählen zu dürfen, muss man

- die luxemburgische Nationalität haben,
- mindestens 18 Jahre alt sein,
- seine Bürgerrechte haben (d.h. der Richter hat einem das Wahlrecht nicht abgesprochen).

Bürger/-innen mit luxemburgischer Nationalität zwischen 18 und 75 Jahren haben Wahlpflicht. Sie müssen wählen. Bürger/-innen, die älter als 75 Jahre sind, können weiterhin an den Wahlen teilnehmen.

## Wie wird gewählt?



Luxemburg ist in 4 Wahlbezirke aufgeteilt (Norden, Osten, Zentrum, Süden).

Die Wähler/-innen wählen Kandidat/-innen, die in ihrem Wahlbezirk auf der Liste stehen.

Es gibt 3 Möglichkeiten, wie man wählen kann :

1. eine Partei (Liste) wählen: ein Kreuz in den Kreis über der Liste machen,
2. kumulieren: Kreuze auf verschiedene Kandidaten/-innen auf der gleichen Liste verteilen,
3. panaschieren: Kreuze auf verschiedene Kandidaten/-innen auf unterschiedlichen Listen verteilen.

## Wann?



14. Oktober 2018 von 8.00-14.00 Uhr.  
Alle 5 Jahre wird ein neues Parlament gewählt.

## Wo?



Im Wahlbüro: Die Adresse des Wahlbüros steht im Einberufungsschreiben.

## Wer darf gewählt werden? (Passives Wahlrecht)



Um Kandidat/-in zu sein, muss man

- die luxemburgische Nationalität haben,
- mindestens 18 Jahre alt sein,
- seine Bürgerrechte haben (d.h. der Richter hat einem das Wahlrecht nicht abgesprochen),
- in Luxemburg angemeldet sein.

## Briefwahl



Es ist auch möglich per Briefwahl zu wählen, wenn man diese bei der Gemeinde oder auf [www.guicheit.lu](http://www.guicheit.lu) vorher beantragt hat:

- Wähler/-innen, die in Luxemburg leben: spätestens 25 Tage vor den Wahlen,
- Wähler/-innen, die im Ausland leben: spätestens 40 Tage vor den Wahlen.

## Aufpassen



Der Stimmzettel ist ungültig, wenn

- mehr Stimmen abgegeben wurden, als Deputierte gewählt werden können,
- keine Stimme abgegeben wurde,
- der Zettel wiedererkennbar ist (z.B. Zeichen, Strich, Unterschrift).

**Ungültige Wahlzettel werden beim Auszählen nicht berücksichtigt!**